

# PETER UND ANDREAS VON RITTER-ZAHONY

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Steuerkanzlei von Ritter-Zahony · Ährenfeldstraße 7 · 82194 Gröbenzell

## **Elektronischer Belegabruf vom Finanzamt**

für die Erstellung von Steuererklärungen benötigen wir eine Vielzahl von Angaben und Belegen von Ihnen als Steuerpflichtigen. Für einen Teil bietet die Finanzverwaltung inzwischen die elektronische Abfragemöglichkeit für die Belege an, die dem Finanzamt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Es handelt sich hierbei vor allem um Angaben zum Lohnsteuerabzug, zu Versicherungsbeiträgen und zu Renten- und sonstigen Einkünften. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich vor allem im Bereich der Sonderausgaben die Meldungen, die dem Finanzamt vorliegen häufiger von den Beträgen unterscheiden, die Ihnen von Ihren Versicherungsträgern gemeldet wurden. Auch wenn Sie sog. Lohnersatzleistungen wie Kranken- oder Elterngeld erhalten haben, ist es wichtig für uns, die Zahlen zu kennen, die dem Finanzamt mitgeteilt wurden. Denn diese Zahlungen unterliegen dem sog. Progressionsvorbehalt, es ist daher wichtig, dass wir sie, ebenso wie Versicherungsbeiträge vor Abgabe der Steuererklärung prüfen können.

Durch den elektronischen Belegabruf können wir somit bereits im Vorfeld, gleich bei der Erstellung der Steuererklärung etwaigen Unstimmigkeiten nachgehen, Änderungen beim Ersteller veranlassen und somit Einspruchsverfahren vermeiden, die zeitaufwändig sind und für Sie Kosten verursachen.

# PETER UND ANDREAS VON RITTER-ZAHONY

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Die Vorgehensweise ist folgende:

- Wir beantragen für Ihre Steueridentifikationsnummer beim Finanzamt die Freischaltung zum elektronischen Belegabruf.
- Sie als Steuerpflichtiger erhalten daraufhin ein Schreiben der Finanzverwaltung, das Sie über den Antrag informiert und gleichzeitig wird Ihnen ein Freischaltsschlüssel auf einem gesonderten Blatt mitgeteilt.
- Dieses Blatt leiten Sie an uns bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt weiter, sonst verliert der Schlüssel seine Gültigkeit und der Antrag muss erneut gestellt werden.
- Nur mit diesem Freischaltsschlüssel können wir letztendlich dann auch die Belege abrufen

Voraussetzung für diese elektronische Belegabfrage ist Ihre Zustimmung. Bitte erteilen Sie uns diese durch Ihre Unterschrift am Ende dieses Schreibens. Dadurch können wir auch weiterhin eine effektive und kostengünstige Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten bieten.

Diese Zustimmung ist selbstverständlich jederzeit widerrufbar!

Bitte senden sie uns die unterschriebene Vollmacht als Scan, Fax oder Brief baldmöglichst zurück.

Für Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

von Ritter-Zahony  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Mit dem Antrag zum elektronischen Belegabruf bei meinem Finanzamt durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerkanzlei von Ritter-Zahony bin ich einverstanden

---

Ort, Datum